

Thomas und Skotus, wie Verf. ihn darstellt, auf. So würde ich die skotistische Ehezwecklehre (*generatio* als wesentlich einziges Ziel; *remedium* als positiv-göttliche Verfügung) im Vergleich zu Thomas nicht als „*position nouvelle*“ (133) bezeichnen können. Auch in der Ehemoral der beiden großen Scholastiker sieht man keinen eigentlichen Unterschied, wenn man den S. 144 angeführten Text (Ox., dist. 22 q. 1) so verstehen muß, daß die *vitatio fornicationis in alio* (denn: „*actus iustitiae*“!) zum ehelichen Verkehr berechtigt. In der Auffassung des *bonum sacramenti* steht Thomas durchaus nicht im Gegensatz zu Albertus und Bonaventura (125, in Verbindung mit 148 Anm. 2); ausdrücklich anerkennt er nicht nur dessen übernatürliche Dignität, sondern auch seine grundlegende natürliche Bedeutung vor *fides* und *proles* „in seipsis“, da letztere nur zum *usus rei*, nicht zum *esse rei* notwendig sind (Suppl. q. 49 a. 3 c).

Lochets Urteil über die Ehezwecklehre des hl. Thomas von Aquin (569 bis 578) in seiner eben jetzt erscheinenden, wenn auch schon 1947 geschriebenen Studie, unterscheidet sich wesentlich von dem Schahls und nimmt ausdrücklich (wohl nachträglich) gegen Schahl Stellung (576—578): Thomas bedeutet durchaus nicht einen Bruch in der positiven Entwicklungslinie der Tradition in dieser Frage. Er bringt auch nicht eine Rückkehr zum augustini-schen Pessimismus, sondern hat gerade durch die Aufnahme des Aristotelismus den Ansatz zu einer organischen Ehezwecklehre geschaffen; „... pour avoir une vision organique de la pensée thomiste, il ne suffit pas de juxtaposer les textes, pas plus que, pour apprécier l'importance relative des éléments de cette synthèse, il ne suffit pas d'en mesurer la longueur“ (576). L. erkennt bei Thomas starke Ansatzpunkte zur Wertung der Ehe auch als personale Gemeinschaft, mehr noch als bei Augustinus, bei dem diese Ansätze ebenfalls nicht fehlen (561—569). Demnach würde bei beiden grundlegend sich finden, was Verf. als eine harmonische Ehezwecklehre ansieht (449—465): Nach ihm muß man die Ehe als Gesellschaft (*société*) in irdischer Zwecksetzung und als Gemeinschaft (*communauté*) in ihrer Hinordnung auf die Ewigkeit unterscheiden. Der erste gesellschaftliche Zweck der Ehe ist die Nachkommenschaft; der zweite, dem ersten aber untergeordnete, gesellschaftliche Zweck ist die gegenseitige personale Bereicherung der Ehegatten. Die personale Gemeinschaft und Liebe der Ehegatten transzendiert die Ehe in ihrer sozialen Zweckhaftigkeit, so sehr sie dieser auch immanent ist, Sie darf nicht als *finis* noch als identisch mit den Möglichkeiten gegenseitiger Ergänzung der Ehegatten angesehen werden. L. bringt manches Licht in die schwierige Frage um die Ehezwecke; doch stellt sich noch die Frage: Ist nicht — umgekehrt — die eheliche Gemeinschaft und Liebe gleichzeitig Quell alles dessen, was gegenseitige Ergänzung der Ehegatten und damit Dienst am Kinde genannt wird? Daher kann sie in ihrem Sinn, so sehr dieser auch eigenständig ist, nicht völlig erkannt werden, wenn man sie nicht zugleich als im Dienste an der Nachkommenschaft stehend versteht. (Vgl. vom Referenten: Vom Sinn der Ehe. TrierThZ 1 [1949] 65—75.)

J. Fuchs S.J.

Orbán, L., *Theologia Güntheriana et Concilium Vaticanum, Inquisitio historico-dogmatica de re Güntheriana iuxta vota inedita consultoris J. Schwetzwactaque Concilii Vaticani exarata (Analecta Gregoriana 28 u. 50). 8° (212 u. 213 S.) Rom 1950 u. 1949, Univ. Gregoriana. Je Doll. 2.—.*

Günther ist für unsere Zeit beinahe ein Unbekannter geworden. Abgesehen von den Arbeiten Winters und Lakners, haben die letzten Jahrzehnte kaum etwas an die Öffentlichkeit gebracht, was auch nur in das Verständnis seiner Anschauungen einführen könnte. Und doch ragte der Wiener Philosoph vor 100 Jahren mitten hinein in das katholische Geistesleben, und manche Spur seiner Wirksamkeit auf theologischem Gebiet läßt sich auch heute noch verfolgen. In diese Situation tritt nun das Werk von O. und will der wissenschaftlichen Welt aller Länder das System Günthers nahebringen und vor allem die Beziehungen zu der Lehre des Vatikanischen Konzils klarlegen.

Der 1. Bd. umfaßt das eigentliche System der Güntherschen Lehre, während der zweite einzelne Folgerungen daraus für gesonderte Teile der Dogmatik bringt: Urzustand und Sündenfall, die Person Christi, das Werk der Erlösung,

die Beziehungen zwischen Glauben und Wissen. Zum 1. Bd. gehören die Darlegungen über Günthers Anschauung vom Menschen, von der Trinität und der Schöpfung. Jedes dieser Hauptstücke gliedert sich in drei Abschnitte, von denen der erste die vota des Konsultors J. Schwetz, der zweite die vorbereitenden acta des Vatikanischen Konzils und der dritte die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlungen bietet. Nur bei dem letzten Kapitel (über die Beziehungen zwischen Glauben und Wissen) tritt an Stelle des votum, da dieses fehlt, ein Auszug aus den „Propositiones A. Guenther, quae prae reliquis in operibus eius censura dignae videntur“, die J. Kleutgen im Jahre 1863 für die Indexkongregation ausgearbeitet hat. Beide Dokumente waren bislang unveröffentlicht. Aber nicht nur diese und die Akten des Vatikanischen Konzils dienen O. als Beleg, sondern auch eine Reihe von Beispielen aus dem umfangreichen Schrifttum Günthers, deren Urtext in den Anmerkungen mitgeteilt wird. Dem Ganzen ist eine Einführung in die geistige Entwicklung des Wiener Philosophen und seiner Auffassungen vorangestellt, am Schlusse findet sich ein wertvoller Überblick über die einschlägige Literatur (Werke Günthers, Schriften für oder gegen ihn, Geschichte der Bewegung usw.); außerdem bringt ein Anhang zum 1. Bd. einen Brief Günthers an P. Landes S.J. aus dem Jahre 1841, woraus die seelische Stimmung des mitten im Kampfe stehenden ersichtlich wird.

Die Ergebnisse der Arbeit des Verf. sind zwar nicht absolut neu, aber doch von Bedeutung. Das Hauptverdienst besteht darin, daß das philosophisch-theologische System Günthers in eine einheitliche Form gebracht wird, welche die einzelnen Thesen in ihrem logisch-organischen Zusammenhang zeigt. Die Benutzung der zum ersten Male veröffentlichten Dokumente ermöglicht ein genaues Urteil über den Anteil, den Kleutgen an der Indizierung der Werke Günthers hatte, ebenso über den Einfluß, der von dem Konsultor Schwetz auf die vorbereitende Theologenkommission und indirekt auch auf die Entscheidungen des Konzils selber ausging. Ferner erscheint die Lehre des Wiener Philosophen über das Ziel der Schöpfung in ihrer wahren Gestalt und damit auch der Sinn der betreffenden Konzilsdefinition, was von nun an in den theologischen Lehrbüchern berücksichtigt werden müßte (besonders: die gegenseitige Zuordnung der beiden Ziele der Schöpfung wird nicht vom Konzil berührt). Endlich wird es deutlich, daß überhaupt zum Verständnis des Vaticanum eine Einbeziehung der geistigen Strömungen der Zeit, vor allem der auf der gegnerischen Seite, nicht vermißt werden kann.

Die saubere und exakte Arbeitsweise des Verf. ist aller Anerkennung wert. Am ehesten wäre es noch zu wünschen, daß die tieferliegenden theoretischen Probleme mehr zu Wort gelangten. So hätte die in der Einleitung gebotene Übersicht über den Werdegang Günthers und die innere Entwicklung seines Systems (auf 7 Seiten!) sicher vollständiger und eingehender sein können. Vielleicht ließe sich auch die Frage stellen, ob der Einfluß der Romantik und insbesondere des Kreises um den hl. Klemens Maria Hofbauer nicht noch stärker als retardierendes Moment zu werten wäre. Aber eine erschöpfende Behandlung dieser und ähnlicher Anliegen lag außerhalb der Blickrichtung des Verf., und der einmal gewählte enge Arbeitsraum (Beziehungen zum Vatikanischen Konzil) legte mancherlei Beschränkung auf. Außerdem ist z. B. das im letzten Kapitel des 2. Bandes besprochene Problem des Verhältnisses von Glauben und Wissen so umfangreich, daß es mit seiner ganzen Vorgeschichte bequem einen eigenen Band gefüllt hätte.

Das Werk ist lateinisch geschrieben in der ausgesprochenen Absicht, ihm eine größere Verbreitung zu ermöglichen. Der Nachteil dabei ist aber der, daß so ein Bekanntwerden im deutschen Sprachgebiet erschwert wird; dort, wo Günther gewirkt hat, müßte doch in erster Linie die Auseinandersetzung mit seinen Ideen beginnen. — Eine drucktechnische Unebenheit: Der 1. Bd. ist bereits, mit anderem Druckort, 1942 erschienen, der Druck von 1950 stellt nur einen Neudruck dar ohne, soweit ich sehe, irgendwelche sachlichen oder sprachlichen Veränderungen, wohl aber weichen die Seitenzahlen ab; wenn der zweite Druck als 2. Aufl. gekennzeichnet wäre, könnte das noch hingehen, so aber bietet sich ein Anlaß zu Verwirrungen, da der 2. Bd. häufig auf den

1. Bd. verweist und dessen Seitenzahlen nach dem ersten Druck gibt, der höchstwahrscheinlich nicht vielen Lesern zur Hand ist.

Die deutsche Philosophie und Theologie wird für das Werk O. dankbar sein müssen. Es bleibt nur zu hoffen, daß der ungarische Theologe, der sich erstaunlich gut in die schwierige Terminologie Günthers eingearbeitet hat, uns bald eine Monographie in deutscher Sprache schenkt, die das Leben und die geistige Entwicklung des Wiener Philosophen und zugleich die tieferen Grundlagen seines Systems auch dem deutschen Leser zugänglich macht.

J. Beumer S.J.

Grabmann, M., *Die Werke des hl. Thomas von Aquin. Eine literar-historische Untersuchung und Einführung* (BeitrGPhThMA 22, 1—2), 3., stark erweiterte Aufl. gr. 8° (XIX u. 479 S.) Münster/Westf. 1949, Aschendorff. DM 28.—.

Wenn ein rein wissenschaftliches Werk im Verlauf von 30 Jahren 3 Auflagen erlebt, so ist dies allein schon ein Beweis seines Wertes und auch seiner praktischen Bedeutung. Der verstorbene Verf. sagt einmal selbst, daß solche ein weites Forschungsgebiet zusammenfassende Arbeiten zahlreiche Anregungen zu neuen Untersuchungen und wissenschaftlichen Fortschritten geben können. Wie wahr dieser Gedanke ist, das zeigt ein Vergleich der 1. Aufl. von 1920 mit dieser von 1949. Er offenbart auch, mit welchem Fleiß und unter welchen Schwierigkeiten der Verf. an der Vervollkommnung seines Werkes gearbeitet hat. Das Ergebnis ist, daß man einen so gut wie vollständigen Überblick über den Stand der Forschung und über die einschlägige Literatur erhält. Besonders hervorheben möchte ich die einleitenden Kapitel über die ältere Forschung, die ein dem einzelnen fast unzugängliches Material bieten. Nicht nur für Anfänger, sondern für alle, die sich mit scholastischen Hss beschäftigen, enthält der Abschnitt über Erforschung und Beurteilung der Hss, eine Frucht jahrzehntelangen Umgangs, wertvolle Winke. Die Kapitel über die alten Kataloge der Werke des Heiligen und über die *Opuscula-Codices* dürften so gut wie vollständig sein. Jedem, der die Überlieferung einer Thomasschrift studieren will oder eine solche herausgeben möchte, ist damit unendlich viel Zeit und Mühe erspart. Die Zahl der angegebenen Hss ist mit jeder Neuauflage gestiegen, desgleichen die Mitteilungen und die Beurteilung über neuere Forschungen. In der letzten Aufl. ist besonders der 2. Teil „Kritischer Katalog der Werke“ ganz bedeutend erweitert. Sehr dankenswert sind auch die Angaben über unechte Thomasschriften und der neuhinzugekommene Abschnitt über die Thomasautographe. Der Herausgeber L. Ott, Schüler Grabmanns und Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Dogmatik in Eichstätt, hat eingangs eine sehr sympathische Lebensskizze des ebenso bescheidenen wie großen Gelehrten vorausgeschickt. Außerdem hat er neueste Literatur in das sonst vollendete Werk nachgetragen, ein zusammenfassendes Initienverzeichnis und vor allem 2 Tabellen hinzugefügt, die auf den ersten Blick erkennen lassen, in welchen Hss der *Opuscula* die echten und unechten Thomasschriften sich finden. Das letzte große Werk Grabmanns wird für Jahrzehnte hinaus ein unentbehrliches Nachschlagewerk für literarhistorische Fragen bei Thomasschriften bleiben und mehr noch eine Grundlage und ein Hilfsmittel für weitere Forschung.

Auf gewisse Schwächen, wie sie die Überschätzung der Beweiskraft von Zeugnissen in älteren Hss oder Katalogen und ein zu starkes, ja bisweilen widerspruchsvolles Mißtrauen gegen innere, zumal Stilkriterien, die sich aus der Natur einer großen Zusammenfassung und auch aus der wissenschaftlichen Eigenart von G. fast notwendig ergaben, sowie auf weitere Ziele der Forschung habe ich in einer eingehenden Besprechung der 2. Aufl. (*ThRev* 30 [1931] 485 bis 490) hingewiesen. Sie dürfte, abgesehen von einigen Einzelheiten, auch für diese Auflage noch ihre Berechtigung haben. Wiederum möchte ich betonen, daß eine eingehende kritische Bewertung der einzelnen Kataloge und ihrer Abhängigkeit voneinander notwendig ist. Meines Erachtens steht für die Logothetenreihe der Mailänder Katalog dem ursprünglichen Exemplar am nächsten, hat jener des Bernhard Guidonis wenig Eigenwert und setzt jener des Tholomeus schon eine *Opuscula*-Hs voraus. Ebenso dürfen wir die *Opus-*